



Scheidung: Eintragung in den Schweizer Zivilstandregistern

Nordmazedonien

21.10.2024

Dokumente

- Beglaubigte Kopie des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk «**Заверена копија од одлуката за развод на бракот со потврда за правосилност / Kopje e vërtetuar e vendimit te shkurorëzimit me shënim rreth plotfuqishmërisë**», mit Apostille und Übersetzung
- Dokument zur Regelung der **elterlichen Sorge** für allfällige gemeinsame Kinder, falls nicht in der Scheidungsurkunde vermerkt, mit Apostille und Übersetzung
- 1 Kopie der Pässe der geschiedenen Ehegatten
- Aktuelle Wohnsitzadresse der geschiedenen Ehegatten sowie derjenige/n zum Zeitpunkt der Scheidung
- Im Falle von Namensänderungen: Original Namensänderungsentscheid mit Rechtskraftvermerk «**Оригинална одлука за промена на името со потврда за правосилност / Vërtetimi për ndryshimin e emrit/mbiemrit me shënim rreth plotfuqishmërisë**», mit Apostille und Übersetzung

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzungen müssen in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch vorliegen.

Beglaubigung

Apostille können jeweils beim Justizministerium beantragt werden:

Министерство за правда / Ministria e Drejtësisë
Dimitrie Cupovski 9
1000 Skopje

Gebühren

Die Eintragung der Scheidung ist kostenlos.

Terminvereinbarung

Ein Termin wird erst vergeben, wenn sämtliche Unterlagen gemäss diesem Merkblatt vorliegen.

Füllen Sie hierzu das Kontaktformular auf unserer Internetseite aus:

<https://www.eda.admin.ch/countries/kosovo/de/home/etc/kontaktform-langfristige-visa.html>

